

Online Survival Training

Orientierung in der Krise

Von der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zum
Steuerbescheid bis hin zum Antrag Härtefallfonds

23.4.2020 – academy of fine arts

Einkommensteuer



Erste Schritte

- Lösen Gewerbeschein bei WKO (sofern notwendig) -> ggfs Neufög beachten – Beratungsgespräch bei WKO
- WKO meldet automatisch an SVS (vormals SVA)
- Wenn kein Gewerbeschein notwendig, Meldung SVS mittels Fragebogen („neue Selbständige“)
- Meldung an Finanzamt innerhalb eines Monats -> **Betriebseröffnungsfragebogen**

Pflichten des Steuerpflichtigen

- **Anzeigepflicht**
- **Aufzeichnungspflicht**
- **Offenlegungspflicht**
- **Wahrheitspflicht**
- **Erklärungspflicht**
- **Aufbewahrungspflicht**

- (amtliches) Formular von Finanzamt oder via FinanzOnline
- Pflicht: keine lohnsteuerpflichtigen Einkünfte und Einkommen von mehr als € 11.000,-
- Pflicht: Lohnsteuerpflichtige Einkünfte und nicht lohnsteuerpflichtige Einkünfte von mehr als € 730,-
- Frist: 30.04. (bzw. 30.06.) des Folgejahres, wenn steuerliche Vertretung → „Quotenliste“ → Abgabe kann hinausgezögert werden

1. Ermittlung Gesamtbetrag der Einkünfte

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

+ Einkünfte aus selbständiger Arbeit

+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb

+ Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

+ Einkünfte aus Kapitalvermögen

+ Sonstige Einkünfte

= **Gesamtbetrag der Einkünfte**

- Gewinnermittlung gem. § 4 Abs 3 Einkommensteuergesetz (EStG):
 - „Einnahmen-Ausgaben-Rechnung“: Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben
- Künstler- und Schriftstellerpauschalierung
 - Anwendungsvoraussetzungen:
 - Selbständige Ausübung künstlerischer und/oder schriftstellerischer Tätigkeit
 - Keine Buchführungspflicht § 4 Abs 1 EStG (Umsätze > 700k)
 - Keine Geltendmachung von abpauschalierten Betriebsausgaben
 - Gilt nur für Einkünfte aus selbständigen künstlerischen Tätigkeit

Was ist abpauschaliert:

- Pauschalsatz 12% (maximal 8.725,00 EUR)
 - Aufwendungen übliche technische Hilfsmittel (PC, Tonaufnahmegeräte, etc) → keine AfA!
 - Ausgaben für Telefon und Büromaterial
 - Fachliteratur und Eintrittsgelder
 - Betrieblich veranlasste Aufwendungen für Kleidung, Kosmetika und sonstige Aufwendungen für äußeres Erscheinungsbild
 - Diäten/Taggelder
 - Ausgaben für im Wohnungsverband gelegene Räume (Arbeitszimmer, Atelier, ...) → sämtliche Kosten wie AfA, Miete, Betriebskosten einschließlich Einrichtung
 - Bewirtung

Was ist nicht abpauschaliert:

- Zusätzlich können folgende Ausgaben angesetzt werden:
 - Aus- und Fortbildung
 - Musikinstrumente eines Musikers
 - Atelier nicht im Wohnungsverband gelegen (externe Anmietung)
 - Löhne und Honorare
 - Material- und sonstiger Herstellungsaufwand für Kunstwerke (Rohmaterial für Kunstwerke oder Druckkosten)
 - Nächtigungskosten
 - Pflichtversicherungsbeiträge
 - Rechts- und Beratungskosten
 - Vermittlungsprovisionen
 - Werbeaufwand (nicht: Bewirtung)

2. Ermittlung steuerpflichtiges Einkommen

Gesamtbetrag der Einkünfte

- Sonderausgaben
- Außergewöhnliche Belastungen

= Einkommen

* Einkommenssteuerstarif

- Absetzbeträge
- Bereits einbehaltene Lohnsteuer aus Dienstverhältnis
- Bereits einbehaltene Kapitalertragsteuer
- Bereits geleistete Einkommensteuervorauszahlungen

= Einkommensteuerzahllast bzw. -gutschrift

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

- Einnahmen und Ausgaben werden zum Zeitpunkt Zufluss bzw. Abfluss jeweils als Einnahmen oder Ausgaben angesetzt
- Keine Pflicht zur Führung Kassabuch
- Keine periodengerechte Abgrenzungen
- Keine Inventur zum Jahresabschlussstichtag
- Keine Versteuerung von ausstehenden Forderungen
- Betriebsausgaben werden nur bei Zahlung erfasst

Zufluss/Abflussprinzip

- Erfassung der Geschäftsfälle generell wenn Zahlung bzw. Überweisung erfolgt
- Ausnahme: Anlagengüter ab Inbetriebnahme (Abschreibung)
- Vorauszahlungen für mehr als laufendes und folgendes Jahr sind zu verteilen
- Steuerung möglich vor allem um den Jahreswechsel (Einmaleffekt zB durch Akontorechnungen beim Wareneinkauf, Anzahlungen, voraussichtliche Nachzahlung SVS)

Betriebsausgaben

- Materialaufwand
- Bezogene Leistungen
- Personalaufwand
- Raumkosten
- KFZ-Kosten
- Versicherungen
- Finanzierungskosten
- Reisekosten
- Rechts- und Beratungsaufwand
- Verwaltungsaufwand (Büro, Telefon, Internet, etc.)
- Geringwertige Wirtschaftsgüter
- Abschreibung
-

Abschreibungen

Anlagegut		Anschaffungswert	Nutzungsdauer		Abschreibung
Computer/ Laptop	€	1.200,00	3 Jahre	€	400,00
Einrichtung	€	5.000,00	10 Jahre	€	500,00
Drucker/ Kopierer	€	500,00	5 Jahre	€	100,00
KFZ	€	15.000,00	8 Jahre	€	1.875,00

- Anlagengüter mit Anschaffungswert < € 400,- → geringwertige Wirtschaftsgüter sind sofort zur Gänze im Jahr der Anschaffung abzugsfähig
- Halbjahres-AfA

- **Fahrtkosten (Ausgaben für betriebliche Fahrten)**
 - km-Geld (auch für Fahrrad möglich - € 0,38 pro km)
 - Taxi
 - Öffentliches Verkehrsmittel
 - Abzugsfähig sind tatsächliche Kosten (Bahnticket, Taxirechnung, etc)
- **Verpflegungsmehraufwand („Diäten“):**
 - mind. 25 km vom „normalen“ Arbeitsplatz entfernt – „Reise“ um betriebliche/berufliche Angelegenheit wahrzunehmen (Vertragsverhandlungen, Kundenakquisition, berufsbedingte Fortbildung)
 - Tagesdiäten: in AT max. € 26,40 pro Tag / € 15,- pro Nacht
 - Tagesdiäten: ab der 3. Stunde € 2,20 (dauert Reise länger als 11 Stunden somit volles Taggeld)
 - Statt Nachtdiät können auch tatsächliche Kosten der Übernachtung (inkl. Frühstück) angesetzt werden

- Beispiel
 - A. reiste 100 km (Hin- und Rückfahrt) mit seinem privaten PKW zu einer Tagung. Seine Abwesenheit betrug insgesamt 36 Stunden (Montag 8:00 bis Dienstag 20:00). Die Übernachtungskosten (inkl. Frühstück) lagen bei € 155,- brutto. Die Hotelrechnung liegt vor.
 - Bei Fahrten PKW entweder tatsächlicher Aufwand (Benzin, Maut, etc) oder km-Geld → $100 \times € 0,42 = € 42,-$
 - Tagesdiäten/Taggeld/Mehrverpflegungsaufwand:
2 volle Tage: $2 \times € 26,40 = € 52,80$
 - Kosten für Übernachtung lt. Hotelrechnung: € 155,- (können zur Gänze als Betriebsausgabe angesetzt werden); auch die Kosten für das Frühstück sind absetzbar
 - Gesamtbetrag der Reisekosten: € 249,80

Steuersätze

- Seit 01.01.2016 (Steuerreform 2015/16)

Einkommen in EUR	Steuersatz 2016
0 bis 11.000	0%
11.001 bis 18.000	25%
18.001 bis 31.000	35%
31.001 bis 60.000	42%
60.001 bis 90.000	48%
90.001 bis 1.000.000	50%
> 1.000.000 (nur 2016-2025)	55%

Einzelunternehmer

- Einkommensteuer – Beispiel Einkommen 90.000,-

Grenze		Steuer		SUMME
11.000,00		0%		
18.000,00	7.000,00	25%	1.750,00	1.750,00
31.000,00	13.000,00	35%	4.550,00	6.300,00
60.000,00	29.000,00	42%	12.180,00	18.480,00
90.000,00	30.000,00	48%	14.400,00	32.880,00
				37%

Steuererklärung und Steuerbescheid



- **Online-Erstanmeldung**

Anmeldedaten

Nach- und Vorname bitte ohne Titel und Zusätze eingeben.

Nachname: *

Vorname: *

Sozialversicherungsnummer: * - *

Geschlecht: männlich weiblich *

Straße: * Hausnummer: *

Stiege: Türnummer:

Postleitzahl: *

Ort: *

Identitätsnachweis: Bitte wählen * Nummer: *

Telefon:

Benutzer-Identifikation: *
(für den Einstieg in FinanzOnline)

Weiter

- **Login und Eingabe Steuererklärung**



The screenshot shows the login page for FinanzOnline. At the top left is the logo 'finanzonline.at' and at the top right is the logo of the 'Bundesministerium Finanzen'. The page is divided into three main sections: 'Anmeldung mit Zugangskennungen', 'Anmeldung mit Bürgerkarte', and 'Service'. The 'Anmeldung mit Zugangskennungen' section contains three input fields: 'Teilnehmer-Identifikation' with the value '13464140d150', 'Benutzer-Identifikation', and 'PIN' with masked characters. Below these fields is a blue 'Anmelden' button and a link 'PIN vergessen / gesperrt'. The 'Anmeldung mit Bürgerkarte' section features two icons: 'Handy-Signatur' (a red smartphone icon) and 'EU-Login' (a blue European Union flag icon). Below these icons are two buttons: 'Handy-Signatur' and 'EU-Login'. Underneath are the links 'Lokale Bürgerkartenumgebung' and 'Informationen zur Handy-Signatur'. The 'Service' section lists 'Anonyme Steuerberechnung' and 'XML-Erstellung (VAT Refund)'. Below this is the 'Kontakt' section, which includes the operating hours 'Mo - Fr: 08.00 - 17.00 Uhr', the hotline number '050 233 790', and a 'Frag Fred' button with a cartoon character icon.

- **Login und Eingabe Steuererklärung**

Hauptseite Abfragen ▾ Eingaben ▲ Weitere Services ▾ Nachrichten Admin ▾ Abmelden

Teilnehmer: Mag. Hölzl B
Benutzer: Barbara Hölzl

Hauptseite

- Erklärungen
- Selbstberechnung
- Übermittlung
- Registrierkassen

- **Login und Eingabe Steuererklärung**

Auswahl der Erklärung

Art der Erklärung

Umsatzsteuervoranmeldung (inkl. Berichtigung)

Zusammenfassende Meldung

Stiftungseingangssteuererklärung

Wettgebührenabrechnung

Glücksspielabrechnung

Flugabgabe - Luftfahrzeughalter

Normverbrauchsabgabe

Kapitalertragsteuer-Anmeldung

Einkommensteuererklärung

Gültigkeit der Erklärung

für das Jahr

2019

für den Monat (MM)

Für das Quartal:



für die Steuernummer

063427256

Weiter

- **Einkünfte aus selbständiger Arbeit – Einzelunternehmer/in**

Branchenkennzahl (ÖNACE 2008) lt. E 2 90.0 Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten ▼

[Erläuterungen zur ÖNACE 2008 \(Statistik Austria\)](#)

Gewinnermittlungsarten

Bilanzierung gemäß § 4 Abs. 1	<input type="checkbox"/>	
Bilanzierung gemäß § 5	<input type="checkbox"/>	
Vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3	<input type="checkbox"/>	←
Basispauschalierung gemäß § 17 Abs. 1	<input type="checkbox"/>	
Gastgewerbepauschalierung	<input type="checkbox"/>	
Drogistenpauschalierung	<input type="checkbox"/>	
Künstler/-innen-, Schriftsteller/-innen-Pauschalierung	<input type="checkbox"/>	←
Handelsvertreter/-innen-Pauschalierung	<input type="checkbox"/>	
Sportler/-innen-Pauschalierung	<input type="checkbox"/>	
Pauschalierung für nichtbuchführende Gewerbetreibende	<input type="checkbox"/>	
Ein Antrag gemäß § 5 Abs. 2 wird gestellt ("Fortführungsoption")	<input type="checkbox"/>	
Der Antrag gemäß § 5 Abs. 2 ("Fortführungsoption") wird widerrufen	<input type="checkbox"/>	
USt-Bruttosystem	<input type="checkbox"/>	←
USt-Nettosystem	<input type="checkbox"/>	←

- ## Gewinnermittlung

Gewinnermittlung

Grundsätzlich sind Erträge/Betriebseinnahmen und Aufwendungen/Betriebsausgaben **ohne Vorzeichen** anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen (-) anzugeben.

Erträge/Betriebseinnahmen

Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) ohne solche, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind - EKR 40-44 - einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen)	9040	10000,00
Erträge/Betriebseinnahmen, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind - EKR 40-44	9050	
Anlagenerträge/Entnahmewerte von Anlagevermögen EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	9060	
Nur für Bilanzierer: Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459	9070	
Nur für Bilanzierer: Bestandsveränderungen EKR 450-457	9080	
Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (z. B. Finanzerträge, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) - Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gutschrift, jedoch ohne Kennzahl 9093)	9090	
Nur bei USt-Bruttosystem: vereinnahmte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: Nur ausfüllen, wenn die Betriebseinnahmen ohne USt angeführt werden)	9093	

- ## Gewinnermittlung

Aufwendungen/Betriebsausgaben

Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580	9100	1000
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	9110	500
Personalaufwand ("eigenes Personal") EKR 60-68	9120	
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter) EKR 700-708	9130	500
Nur für Bilanzierer: Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen - EKR 709 - und Wertberichtigungen zu Forderungen	9140	
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72	9150	
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737	9160	500

Antrag Härtefallfonds Phase 2



Antrag Phase 2 Härtefallfonds

- **Voraussetzungen - Richtlinien**

<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-foerderrichtlinie-phase2.html>

Wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19

Das liegt vor, wenn:

- die laufenden Kosten nicht mehr gedeckt werden können oder
- Im Betrachtungszeitraum zumindest überwiegend ein behördlich angeordnetes Betretungsverbot aufgrund von COVID-19 besteht oder
- ein Umsatzeinbruch von mindestens 50%

Betrachtungszeitraum 16.3. bis 15.4.

Betrachtungszeitraum 16.4. bis 15.5.

Betrachtungszeitraum 16.5. bis 15.6.

Für Unternehmen die bei Antragstellung weniger als ein Jahr bestehen, ist die Planungsrechnung heranzuziehen.

Antrag Phase 2 Härtefallfonds

- **Ermittlung**

Differenz aus einem durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen, abgeleitet aus der maßgebenden Einkommensteuerveranlagung des Vergleichszeitraumes und dem Nettoeinkommen aus den einbezogenen Einkünften aus dem Betrachtungszeitraum im Jahr 2020

Nettoeinkommen: Multiplikation Umsatz Beobachtungszeitraum mit strl. Umsatzrentabilität

Nettoeinkommen Vergleichszeitraum: positiven Einkünfte aus selbständiger Arbeit (§ 22 EStG 1988) und/oder Gewerbebetrieb (§ 23 EStG 1988) abzüglich Einkommensteuer

OHNE STEUERBESCHEID → kein Antrag möglich!

Antrag Phase 2 Härtefallfonds

- **Bsp**

A ist selbständig als Einnahmen-Ausgaben-Rechner (USt-Nettosystem). Im Zeitraum von 16.3.2020 bis 15.4.2020 hat er einen dramatischen Umsatzeinbruch erlitten: Der Umsatz (ermittelt aus den Waren- und/oder Leistungserlösen, die in der Kennzahl 9040 der Beilage E 1a zu erfassen sind) beträgt für diesen Zeitraum nur 1.800 Euro.

Im Einkommensteuerbescheid für das letzte rechtskräftig veranlagte Jahr sind Einkünfte aus Gewerbebetrieb von 25.000 Euro und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von 5.000 Euro ausgewiesen. Die auf das Einkommen entfallende Einkommensteuer beträgt 5.930 Euro, daraus ergibt sich ein Durchschnittssteuersatz von 20%.

- *Das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraumes beträgt: 25.000 - 5.000 Euro (Steuer auf diese Einkünfte) = 20.000 Euro.*
- *Das monatliche Nettoeinkommen des Vergleichszeitraumes (volles Wirtschaftsjahr) beträgt: 1.666,67 Euro (20.000 / 12).*
- *Die Umsatzrentabilität ist wie folgt zu ermitteln: Der Umsatz (abgeleitet aus den Kennzahlen 9040 und 9050 aus der Beilage E 1a) beträgt im Jahr 2018 80.000 Euro. Daraus ergibt sich eine Umsatzrentabilität von 25% (20.000 / 80.000 x 100).*
- *Das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraumes beträgt: 450 Euro (1.800 x 25%)*
- *Die Bemessungsgrundlage für die Förderung beträgt 1.216,67 Euro (1.666,67 – 450).*

Antrag Phase 2 Härtefallfonds

Unternehmensdaten

Firmenbezeichnung oder Name *

Ich bin *

Ein-Personen-Unternehmer inkl. neuer Selbstständiger 

Kennziffer Unternehmensregister (KUR) 

Globale Lokationsnummer (GLN)

Branche (nur für statistische Zwecke) *

Kunst und Kultur 

Antrag Phase 2 Härtefallfonds

Antragsdaten

Betrachtungszeitraum *

--Bitte auswählen--

Pro Zeitraum eigener Antrag!

Erträge / Betriebseinnahmen im Betrachtungszeitraum *

Siehe Bsp EUR 1.800,00

Positives Einkommen aus Nebeneinkünften des Kalendermonats, in dem der Betrachtungszeitraum beginnt *

zB geringf. Dienstverhältnis

Ich bestätige, dass ich von einer wirtschaftlich signifikanten Bedrohung durch COVID-19 betroffen bin (für Gesellschafter-Geschäftsführer, die Einkünfte gemäß § 22 Z 2 zweiter Teil des Einkommensteuergesetzes erzielen) und in Bezug auf derartige Einkünfte eine Förderung beanspruchen: da eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung der Gesellschaft durch COVID-19 vorliegt und dies zu einem erheblichen Umsatzrückgang und Einnahmeverlust (oder zu einem erheblichen Einnahmeverlust) führt (oder zu einem erheblichen Einnahmeverlust durch den Umsatzrückgang und den Einnahmeverlust verursacht ist). (Mehrfachauswahl möglich)

- Betroffen von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot
- Laufende Kosten können nicht mehr gedeckt werden
- Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum vergleichbaren Betrachtungszeitraum

**Nettoeinkommen
Vergleichszeitraum
(Vorjahr/e) wird
automatisch über
Steuernummer
abgerufen!**

**Für Fragen stehen wir gerne
zur Verfügung**





Mag. Barbara HÖLZL

Steuerberaterin / Tax Advisor

ECOVIS Austria Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.

ECOVIS Scholler & Partner Wirtschaftstreuhand GmbH, Steuerberatungsgesellschaft

Schmalzhofgasse 4, 1060 Wien, Austria

Phone: +46 650 729 68 21

E-Mail: barbara.hoelzl@ecovis.at

1060 Wien
Schmalzhofgasse 4
Tel (01) 599 22

3100 St. Pölten
Kremser Gasse 20
Tel (02742) 25 33 00

3270 Scheibbs
Rathausgasse 3
Tel (07482) 431 65

3250 Wieselburg
Hauptplatz 24
Tel (07416) 540 70

5020 Salzburg
Innsbrucker Bundesstraße 140
Tel (0662) 87 08 45

www.ecovis.at